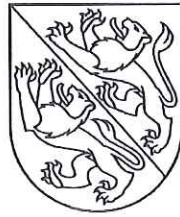


Nandor



ÖFFENTLICHE URKUNDE

über

Personaldienstbarkeitsvertrag

betreffend

Durchleitungsrecht für eine Wasserleitung

Grundbuchamt Kreuzlingen
8280 Kreuzlingen



Personaldienstbarkeitsvertrag

Durchleitungsrecht für eine Wasserleitung

Die jeweiligen Eigentümer der
Liegenschaft Nr. 789 Grundbuch Göttingen

räumen hiermit der

Politischen Gemeinde Göttingen

das

Durchleitungsrecht für eine Wasserleitung

gemäss den nachfolgenden Bestimmungen ein:

Zweck:

Dieses Durchleitungsrecht dient der Berechtigten zur Erschliessung der Liegenschaft Nr. 958 ab der bestehenden Wasserleitung in der Rosenstrasse.

Lage:

Der genaue Verlauf der Wasserleitung ist im beiliegenden Situationsplan, welcher als integrierender Bestandteil dieses Vertrages unterschriftlich anerkannt wird, blau eingezeichnet.

Erstellung und Unterhalt:

Die Erstellung, der Betrieb und der Unterhalt der Wasserleitung ist ausschliesslich Sache der Berechtigten.

Die Berechtigte ist befugt, das belastete Grundstück zur Erstellung der Leitung, deren Kontrolle, Reinigung und Unterhalt sowie eventuelle Erneuerung zu betreten oder betreten zu lassen, um die nötigen Arbeiten ausführen zu können, gegen Wiederherstellung des früheren Zustandes und Vergütung allfällig verursachten Kultur- und Sachschadens.

Die belasteten Grundeigentümer dürfen im Bereich der Wasserleitung keine Handlungen vornehmen oder zulassen, die den Bestand oder Betrieb der Wasserleitung gefährden oder behindern könnten.



Beabsichtigen die belasteten Grundeigentümer die bisherige Nutzung ihres Grundstückes nachweisbar zu ändern, so haben sie die Berechtigte rechtzeitig zu benachrichtigen. Die Verlegung soll daraufhin zu Lasten der Berechtigten möglichst rasch erfolgen. Kann die Leitung auf einen anderen Teil des belasteten Grundstückes verlegt werden, so sind die Grundeigentümer verpflichtet, dies ohne neue Entschädigung zu gestatten.

Entschädigung:

Für die Einräumung dieses Durchleitungsrechtes hat die Berechtigte den belasteten Grundeigentümern eine einmalige Entschädigung von Fr. 72.00 (Franken sieben zwei 00/100), das heisst Fr. 6.00 pro Laufmeter Leitung, zu bezahlen. Diese Zahlung erfolgt beim Grundbucheintrag dieses Vertrages ausseramtlich, ohne Mitwirkung und Verantwortung des Grundbuchamtes Kreuzlingen.

Sonstiges:

Im Übrigen finden die Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches über die Dienstbarkeiten Anwendung.

Vollzug und Vollmacht:

Der Grundbucheintrag dieses Personaldienstbarkeitsvertrages erfolgt mit dem Vollzug der Landumlegung 2. Etappe gestützt auf die rechtskräftige Genehmigung des Gestaltungsplanes "Unterdorf / Bild" durch das Departement für Bau und Umwelt und die in Kraftsetzung des Gestaltungsplanes "Unterdorf / Bild" durch den Gemeinderat Güttingen. Die belasteten Grundeigentümer erteilen hiermit den Vertretern der Politischen Gemeinde Güttingen die unwiderrufliche Vollmacht zur Abgabe der entsprechenden Grundbuchanmeldung.

Sollte der Gestaltungsplan "Unterdorf / Bild" nicht rechtskräftig genehmigt werden, so sind beide Parteien aus allen Rechten und Pflichten dieses Personaldienstbarkeitsvertrages entlassen, ohne dass irgendwelche Schadenersatz- oder anderswie geartete Ansprüche geltend gemacht werden können.

Obligatorische Bestimmungen mit Weiterübertragung:

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten gemäss diesem Vertrag auf vertragliche oder gesetzliche Rechtsnachfolger in allen Teilen und uneingeschränkt weiter zu übertragen, mit der Auflage der stetigen Weiterübertragung. Die Parteien sind darüber orientiert worden, dass die Weiterübertragung dieser Verpflichtung nicht im Verantwortungsbereich des Grundbuchamtes liegt.

- - - - -



Diese Personaldienstbarkeit ist mit dinglicher Wirkung im Grundbuch von Göttingen einzutragen.

Die grundbuchamtlichen Gebühren für diese Dienstbarkeit werden vollumfänglich von der Berechtigten bezahlt. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen haften die Parteien solidarisch.

Die Eigentümer der Liegenschaft Nr. 789 Grundbuch Göttingen:

Pierre André Nanchen, geboren 03.04.1951, männlich, verheiratet, von Lens VS, Rosenstrasse 9, 8594 Göttingen

und

Eliane Nanchen, geboren 13.02.1955, weiblich, verheiratet, von Lens VS, Rosenstrasse 9, 8594 Göttingen

(Miteigentümer zu je ½ Anteil)

Die Berechtigten:

Politische Gemeinde Göttingen, Bahnhofstrasse 15, 8594 Göttingen
(UID: CHE-115.083.521)


vertreten durch Urs Rutishauser, Gemeindepräsident, und Christina Pagnoncini, Gemeindevorsitzende



So vereinbart und abgeschlossen.

Kreuzlingen, *

Die Eigentümer von Liegenschaft Nr. 798:

X 
.....
Pierre André Nanchen

X 
.....
Eliane Nanchen


Die Berechtigte:

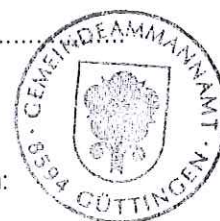
Politische Gemeinde Göttingen

Der Gemeindepräsident:


.....
Urs Rutishauser

Die Gemeindeschreiberin:


.....
Christina Pagnocini



Öffentliche Beurkundung Nr.

Diese Urkunde enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen und ist von den Parteien in meiner Gegenwart selbst gelesen worden.
Der beiliegende unterschriftlich anerkannte Situationsplan wird zum Bestandteil dieser Urkunde erklärt.
Die im EG ZGB und in der RRV über das Grundbuch- und Notariatswesen vorgeschriebenen Formen wurden eingehalten.

Kreuzlingen, *

GRUNDBUCHAMT KREUZLINGEN
Der Grundbuchverwalter



Grundbuchanmeldung

Die vorstehende Personaldienstbarkeit, am * öffentlich beurkundet, wird hiermit zur Eintragung ins Grundbuch von Güttingen angemeldet.

Es ist einzutragen:

Auf Liegenschaft Nr. 789 Grundbuch Güttingen:

Last: Durchleitungsrecht für Wasserleitung
zugunsten Politische Gemeinde Güttingen, Bahnhofstrasse 15, 8594 Güttingen
(UID: CHE-115.083.521)

Kreuzlingen, *

Die Berechtigten:

Für sich selbst und in Vollmacht für die belasteten Grundeigentümer gestützt auf die erteilte Vollmacht gemäss Seite 2 des öffentlich beurkundeten Personaldienstbarkeitsvertrages vom *:

Politische Gemeinde Güttingen

Der*Die Gemeindepräsident*:

Der*Die Gemeindeschreiber*:

.....
*

.....
*

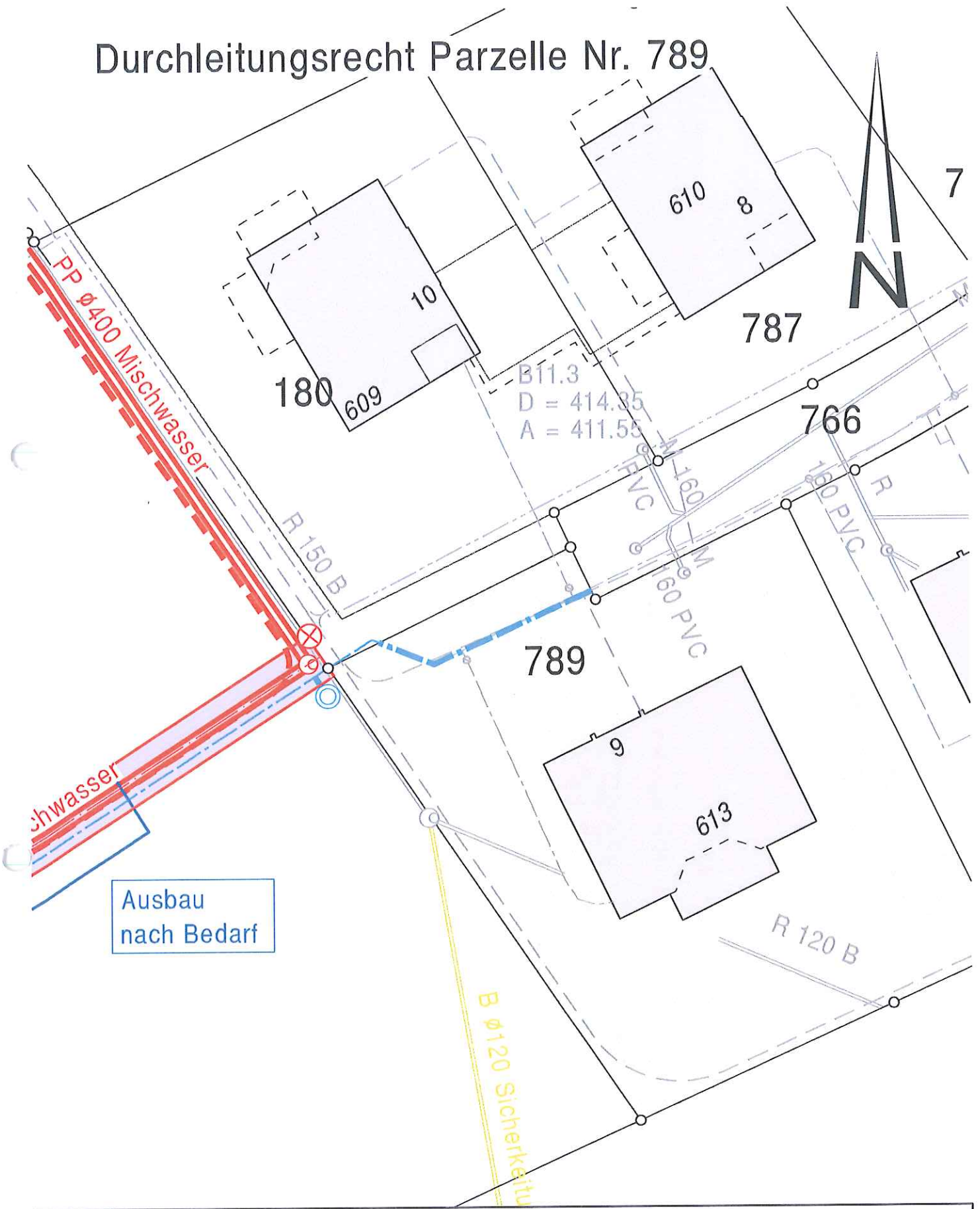
Gebühren (Öffentliche Beurkundung)

Beurkundungsgebühr	Fr.	100.00 (Minimalgebühr)
Mehrwertsteuer 8 %	Fr.	<u>8.00</u>
Total	Fr.	<u>108.00</u>

Rechnungsnummer * /2017

Anteil belastete Grundeigentümer:	Fr.	0.00
Anteil Berechtigte:	Fr.	108.00

Durchleitungsrecht Parzelle Nr. 789



180 609

610 8

787

766

789

613 9

R 120 B

R 150 B

PVC 160

PVC 160

PVC 160

B11.3
D = 414.35
A = 411.55

Ausbau nach Bedarf

B ø120 Sicherheit

Wasserleitung



12m